



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen von
Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V.**

1. Leistungen müssen besser verzahnt werden (Schnittstellen der SGBs). Leistungsansprüche von Menschen mit einer psychischen Erkrankung müssen umgesetzt, StäB und Soziotherapie angeboten werden und Menschen mit Fluchthintergrund eine angemessene Versorgung erhalten. Was werden Sie dafür tun?

Antwort:

Am 1. Januar 2020 ist mit der dritten Reformstufe und der Trennung der Fach- und existenzsichernden Leistungen die wohl wichtigste Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in Kraft getreten. Damit haben wir auch die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) eingeführt. Mit dem in dieser Wahlperiode beschlossenen Angehörigen-Entlastungsgesetz haben wir zudem die EUTB für die Zeit ab 2023 entfristet. Die entstandene Beratungslandschaft von gut 500 Trägern möchten wir festigen, denn die Beratung durch „Experten in eigener Sache“ steht ganz besonders für das Ziel der Teilhabe und Selbstbestimmung. Dort wo es Probleme insbesondere für kleinere Träger im Bereich des Zuwendungsverfahrens gibt, setzen wir uns dafür ein, die Träger unter Wahrung der haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen durch individuelle und vor allem unbürokratische Lösungen zu unterstützen.

2. Negative Folgen sind bei der Umsetzung des BTHG für Menschen mit psychischen Erkrankungen zu befürchten, gesetzlich vorgesehene Gesamtplan- und Teilhabekonferenzen finden nicht überall statt. Werden Sie die konsequente Umsetzung von Teilhabe- und Gesamtplankonferenzen fördern?

Antwort:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 sind die neuen Regelungen zur Gesamtplanung in der Eingliederungshilfe in Kraft getreten. Sofern keine Gesamtplankonferenz stattfindet, ist der Träger der Eingliederungshilfe gleichwohl im Rahmen des Gesamtplanverfahrens verpflichtet zu ermitteln, welcher Anteil aus dem Regelsatz den Leistungsberechtigten an Barmitteln verbleibt und hat dies im Gesamtplan zu dokumentieren. Bund und Länder stehen im regelmäßigen engen Austausch zum Stand der rechtlichen Regelungen und den begleitenden Maßnahmen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Diesen Weg setzen CDU und CSU fort.

3. Zwangsbehandlungen sind oft Folge von Personalmangel. Die Sanktionsmechanismen der PPP-RL gefährden die reg. Versorgungsstrukturen der psychiatrischen Kliniken. Wie werden Sie sichern, dass eine Fachkraftquote eingeführt wird und Expert*innen aus Erfahrung flächendeckend eingesetzt werden?

Antwort:

Die Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik-Richtlinie legt Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in der psychiatrischen, kinder- und jugendpsychiatrischen und psychosomatischen Versorgung fest. Dazu werden insbesondere verbindliche Mindestvorgaben für die Ausstattung der stationären Einrichtungen mit dem für die Behandlung erforderlichen Personal für die psychiatrische und psychosomatische Versorgung bestimmt. Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass die Frage der Personalbemessung zum Wohle der Patientinnen und Patienten sowie des Personals auf der Agenda bleibt.

4. Welche Anreize werden Sie für die Begleitung von Menschen mit psychischen Erkrankungen beim Reduzieren und Absetzen von Psychopharmaka schaffen, wie werden Sie sich für alternative und nicht medikamentöse Behandlungswege einsetzen und wie für die Behandlung psychisch erkrankter Inhaftierter in JVsAs?

Antwort:

Es ist von immenser Bedeutung für die Betroffenen, dass sie – in Zusammenarbeit mit Therapeuten und weiteren in die Behandlung einbezogenen Berufsgruppen – auf Augenhöhe über die erforderlichen Therapien und Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des Krankheitsbildes bzw. -verlaufes, der Integration und Teilhabe entscheiden. Insbesondere psychosoziale Hilfen sind ein unerlässlicher Baustein in einer gelingenden, auf Beziehungsarbeit aufbauenden Psychiatrie / Psychotherapie. Sie sollen nicht als Alternative oder gar als Gegenpol zum (biologisch orientierten) Krankheitsverständnis verstanden werden, sondern als gleichberechtigter Teil. Therapiefreiheit ist ein wichtiger und unerlässlicher Grundsatz in der Behandlung, auch von psychisch kranken Menschen. Wir wollen dafür sorgen, dass Wertschätzung und

Anerkennung der Bedarfe und Bedürfnisse des Betroffenen unter Einbezug aller möglichen Therapiebausteine weiterhin handlungsleitend sind für die Versorgungslandschaft vor Ort.

5. Gesundheitsämter und psych. Krisendienste brauchen bessere Rahmenbedingungen. Es vermeidet Zwangsmaßnahmen, wenn Akteur*innen des Gemeinwesens kooperativ und zuständigkeitsübergreifend arbeiten. Wie werden Sie reg. Zusammenarbeit unterstützen, Gesundheitsämter und Krisendienste fördern und ausbauen?

Antwort:

Die Pandemie hat die herausragende Bedeutung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) für einen wirksamen Schutz der Gesundheit der Bevölkerung deutlich werden lassen. Die Corona-Krise hat aber auch allen vor Augen geführt, dass eine nachhaltige Verstärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes als eine unverzichtbare Säule des Gesundheitswesens dringend geboten ist. Bund und Länder haben einen „Pakt für den Öffentlichen Gesundheitsdienst“ geschlossen, um den ÖGD in seiner ganzen Aufgabenvielfalt und auf allen Verwaltungsebenen zu stärken und zu modernisieren. Der Bund stellt für die Umsetzung des Paktes insgesamt Mittel in Höhe von vier Milliarden Euro bis 2026 zur Verfügung, um den Personalaufbau und die Digitalisierung in den unteren Gesundheitsbehörden zu unterstützen. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Dazu werden wir rechtzeitig die notwendigen Mittel bereitstellen. Die langfristige Stärkung des ÖGD findet auf allen Ebenen statt.

6. Menschen mit psychischen Erkrankungen werden oft ausgegrenzt und chronische psychische Erkrankungen sind besonders mit materieller Verarmung verbunden. Diese Menschen können oft nicht an dem Ort leben, an dem sie es wünschen, obwohl es die UN-BRK zusichert. Wie werden Sie dem entgegenwirken?

Antwort:

Auf der Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und nach Artikel 3 des deutschen Grundgesetzes haben Menschen mit Behinderung das Recht auf eine barrierefreie Gestaltung ihrer Umwelt. CDU und CSU haben ein umfassendes Verständnis vom Begriff der „Barrierefreiheit“, das schließt die Wahl des Wohnortes ein. Mit der Reform

des Vormundschafts- und Betreuungsrechts haben wir in dieser Wahlperiode weitere Etappen für die Selbstbestimmung auf den Weg gebracht. Es wird klarer geregelt, dass die rechtliche Betreuung in erster Linie eine Unterstützung des Betreuten bei der Besorgung seiner Angelegenheiten durch eigenes, selbstbestimmtes Handeln gewährleistet und der Betreuer das Mittel der Stellvertretung nur einsetzen darf, soweit es erforderlich ist. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode „Barrieren“ abbauen, die Menschen mit psychischen Erkrankungen behindern.

7. Der Zugang zu Arbeit wird Menschen mit psych. Erkrankungen oft verwehrt. Übergänge fehlen, die Zukunft von Inklusionsfirmen ist nicht gesichert, WfbM müssen dringend weiterentwickelt, andere Leistungsanbieter (SGB IX) aufgebaut werden. Wie werden Sie Teilhabe am allg. Arbeitsmarkt sicherstellen?

Antwort:

Unser Ziel ist ein inklusiver erster Arbeitsmarkt. Wir wollen das betriebliche Eingliederungsmanagement stärken sowie Frühwarnsysteme und effiziente Präventivmaßnahmen ausbauen. Das gilt insbesondere für die vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen, die durch die Zunahme von Behinderungen durch das Altern und den Anstieg der Diagnosen psychischer Erkrankungen vor große Herausforderungen gestellt sind. Große Unternehmen können auf die Kompetenz ihrer ehrenamtlichen Schwerbehindertenvertretungen setzen. In vielen kleinen und mittelständischen Unternehmen fehlen diese Kompetenzen, aber auch sie müssen ihren Mitarbeitern adäquat begegnen können, um Frühverrentungen und Ausgrenzung von Menschen aus dem Arbeitsleben zu verhindern.

Werkstätten für behinderte Menschen sind wichtig, weil sie dort am Arbeitsleben teilnehmen können. Für ein zukunftsfähiges Entgeltsystem werden wir die Berechnung des Werkstattlohns neu regeln und gleichzeitig die derzeitige Deckelung des Arbeitsförderungsgeldes aufheben. Damit haben die Werkstattbeschäftigten mehr Geld in der Tasche und die Werkstätten werden finanziell entlastet.

8. Es muss endlich eine jährliche, systematische Berichterstattung über die Situation in der Psychiatrie geben. Kennzahlen: PsychKG-Einweisungen, BGB-Unterbringungen,

Zwangsmaßnahmen und Suizide, darüber hinaus Analysen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung. Werden Sie diese Forderung unterstützen?

Antwort:

Behandlungsmaßnahmen der untergebrachten Personen und besondere Sicherungsmaßnahmen müssen einer Dokumentationspflicht unterliegen. Um ein umfassendes Bild der Unterbringungen psychisch kranker Menschen zu erlangen, werden wir uns für eine Weiterentwicklung der systematischen Berichterstattung einsetzen.